

Antrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Thomas Nord, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada CETA zurückweisen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verhandlungsdelegationen von EU-Handelskommissar Karel de Gucht und dem kanadischen Handelsminister Ed Fast haben ihre weitgehend im Geheimen erfolgten Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA) abgeschlossen. Das Verhandlungsergebnis soll nach jetzigem Informationsstand Ende September 2014 während des EU-Kanada-Gipfels paraphiert werden. Der finalisierte CETA-Text ist am 13. August 2014 in der englischen Fassung auf der Internetseite der ARD-Tagesschau veröffentlicht worden. Eine deutsche Übersetzung ist erst nach Abschluss der Rechtsförmlichkeitsprüfung für das Ratifizierungsverfahren vorgesehen und wird daher vermutlich erst 2015 vorliegen.

Die 521 Seiten lange englische Fassung des CETA-Vertragstextes und die ebenfalls nur auf Englisch verfügbaren, rund 1.000 Seiten umfassenden Anhänge enthalten Investitions- und Handelsregeln für nahezu alle Wirtschaftsbereiche. Der Vertragstext widerspricht den wiederholten Erklärungen von EU-Handelskommissar de Gucht, dass europäische Sozial-, Umwelt-, Arbeitsrecht- und Verbraucherschutzstandards vollumfänglich gewahrt werden sollen. Vielmehr findet sich im Vertragstext eine Fülle von weit reichenden Liberalisierungsgeboten, die diese Standards entweder gefährden oder aufgrund dehnbarer Bestimmungen nicht garantieren (Consolidated CETA Text, p.184). Gleichfalls widerspricht der Vertragstext der sowohl von der EU-Kommission als auch von der Bundesregierung wiederholt erklärten Absicht, die öffentlichen Dienstleistungen und den Kulturbereich keinem zusätzlichen Privatisierungsdruck auszusetzen. Nur einige wenige Bereiche wie etwa die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, der Luftverkehr und audio-visuelle Dienstleistungen sind explizit von den Bestimmungen des Vertragskapitels

„Cross-Border Trade in Services“ ausgenommen (Consolidated CETA Text, p.188).

Trotz der breiten zivilgesellschaftlichen und auch von Mitgliedern der Bundesregierung, geäußerten Kritik am einseitigen Investorenschutz, der, so das Bundeswirtschaftsministerium, „in Übereinkommen mit OECD-Staaten grundsätzlich (...) nicht erforderlich“ sei (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage Nummer 7 auf Drucksache 18/412), enthält der CETA-Vertragstext umfangreiche, einseitige Klagerechte von Unternehmen gegen die Vertragsstaaten. Die Verankerung der so genannten UNCITRAL-Transparenzregeln im CETA-Investorenschutzkapitel entkräftet in keiner Weise die grundsätzliche Kritik an der Form und der Notwendigkeit von Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS), zumal den Schiedsgerichten das Recht zugestanden wird, „vertrauliche und geschützte Informationen“ zu definieren, die nicht dem Transparenzgebot unterliegen (Consolidated CETA Text, p. 174).

Der CETA-Vertragstext schreibt die seit langem u.a. von zivilgesellschaftlichen Gruppen, Gewerkschaften, Verbänden und kritischen Handelsexpert/innen kritisierte Praxis fest, „drei Schiedsrichter“ (Consolidated CETA Text, pp. 472-478), die aus privaten und an reger Klagetätigkeit interessierten Großkanzleien stammen, über die Klagen ohne Berufungsmöglichkeit entscheiden zu lassen (Consolidated CETA Text, p. 177). Angesichts der Erfahrung mit weltweit 568 bekannt gewordenen ISDS-Klagefällen (Stand: Ende 2013), bei denen es vielfach zu grotesken, grundsätzlich nicht anfechtbaren Urteilen kam, ist zu befürchten, dass auch das im CETA-Vertragstext enthaltene Exklusiv-Klagerecht von international tätigen Unternehmen für milliardenschwere Klagen genutzt wird.

Vertreter der Bundesregierung haben mehrfach geäußert, dass es keiner ISDS-Verfahren bedarf, wenn Vertragsstaaten über entwickelte Rechtssysteme verfügen und allen Unternehmen – unabhängig von ihrer Herkunft – gleiche Rechte gewähren. Diese Auffassung kann, wie die seit Monaten anhaltende ISDS-Debatte zeigt, als Minimalkonsens einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit gelten.

Aufgrund der Bedeutung der beiden geplanten Freihandelsabkommen der EU mit Kanada beziehungsweise mit den USA (TTIP) für nahezu alle Politikbereiche ist die sorgfältige Prüfung der Verhandlungsergebnisse unabdingbar. Völlig unangemessen ist es deshalb, den Bundesländern nur eine Frist von drei Wochen für eine Stellungnahme zu dem 1.500-seitigen und bislang nur auf Englisch vorliegenden CETA-Verhandlungsergebnis zu gewähren. Die Bundesregierung habe den CETA-Text mit der Anmerkung weitergeleitet, „dass umfassende Änderungsanträge nicht mehr zielführend wären“, berichtet die Süddeutsche Zeitung in ihrer Ausgabe vom 23./24. August 2014.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das finalisierte CETA-Verhandlungsergebnis vor der Paraphierung sowohl in den EU-Gremien als auch in der Öffentlichkeit als nicht annehmbar zurückzuweisen sich im Rat für eine Ablehnung des Verhandlungsergebnisses der Kommission einzusetzen;
- der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten mitzuteilen, dass Deutschland weder beim CETA-Abkommen mit Kanada noch beim Freihandels- und Investitionsabkommen mit den USA (TTIP) Investor-Staat-Schiedsverfahren akzeptieren wird;
- sich mit allen politischen und juristischen Mitteln dafür einzusetzen, dass CETA und im gleichen Sinne auch TTIP als gemischte Abkommen bewertet werden;

- sich im Rat einer „vorläufigen Anwendung“ (provisional implementation) des CETA-Vertragstextes nachdrücklich zu widersetzen;
- Bundestag und den Bundesländern unverzüglich eine deutsche Übersetzung des Vertragstextes zuzuleiten und den Bundesländern nach Erhalt dieser Übersetzung hinreichend Zeit für eine qualifizierte Stellungnahme zu geben.

Berlin, den 23. September 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.